



NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, 19.05.2025
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 11:12 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes Kronach

Anwesend sind:

Landrat

Löffler, Klaus

stellv. Landrat

Wunder, Gerhard

Anwesend ab 9:20 Uhr

Mitglieder CSU

Heinlein, Reinhold

Korn, Jens

Liebhardt, Bernd

Rebhan, Hans

Mitglieder SPD

Ehrhardt, Timo

Pohl, Ralf, Dr.

Mitglieder Freie Wähler

Detsch, Rainer

Wicklein, Stefan

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Memmel, Edith

Schriftführer/in

Färber, Birgit

Verwaltung

Biedermann, Marc-Peter

Schaller, Michael

Wich, Markus

Hammerschmidt, Christina

Mitglieder Junge Union

Wunder-Barnickel, Marie-Therese

Vertretung für Herrn Markus Oesterlein

Entschuldigt sind:

Mitglieder Junge Union

Oesterlein, Markus

Entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Informationen
- 2 Bewilligung eines Kreiszuschusses für die Beschaffung eines Rüstwagens für die FF Wallenfels **11/017/2025**
- 3 Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West; Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2 "Windenergie" **3/002/2025**
- 4 Unvorhergesehenes
- 5 Anfragen und Sonstiges

Landrat Klaus Löffler eröffnet um 09:00 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen

Eingangs erfolgt ein kurzes Gedenken an Gerhard Löffler.

Aufgrund des Antrags der JU „Bericht über Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber/Flüchtlinge und Schaffung eines Arbeitsgelegenheits-Ideenpools“ stellt Nicole Laurinat (SGL SG 22) anhand einer Präsentation die Ergebnisse vor. Zum Inhalt wird auf die Präsentation verwiesen.

TOP 2 Bewilligung eines Kreiszuschusses für die Beschaffung eines Rüstwagens für die FF Wallenfels

Sachverhalt:

Die Stadt Wallenfels beantragte mit Schreiben vom 28.03.2025 einen Zuschuss für die Ersatzbeschaffung eines Rüstwagens für die Freiwillige Feuerwehr Wallenfels. Die Stadtverwaltung teilte hierzu mit, die Investition voraussichtlich im Haushaltsjahr 2027 vorgesehen ist.

Kreisbrandrat Frank Fischer hat in seiner Stellungnahme vom 28.03.2025 die Anschaffung eines neuen Rüstwagens für dringend notwendig erklärt, da der bestehende Rüstwagen mittlerweile 33 Jahre im Gebrauch ist und aus diesen Gründen erheblich reparaturanfällig sei. Auch bereite die Ersatzteilversorgung erhebliche Probleme, wobei größere Reparaturen nicht mehr wirtschaftlich realisierbar oder überhaupt nicht mehr möglich sind.

Zur überörtlichen Bedeutung des neu anzuschaffenden Rüstwagens erläutert der Kreisbrandrat, dass das Fahrzeug wegen der technischen Hilfeleistung auf der B 173 sowie in den Industriebetrieben und Sägewerken unabdingbar notwendig sei. Zudem ist auf dem Rüstwagen auch die kreiseigene Ölwehrausrüstung sowie die Chemieschutzausrüstung verlastet, so dass eine Ersatzbeschaffung des Rüstwagens unter Berücksichtigung des Feuerwehrkonzepts der Stadt Wallenfels sowie der umliegenden Feuerwehren als dringend erforderlich erachtet wird.

Aufgrund der vom Kreisbrandrat begründeten überörtlichen Bedeutung des Rüstwagens beantragte die Stadt Wallenfels einen Kreiszuschuss nach den Richtlinien für die Gewährung von Kreiszuschüssen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens an die Gemeinden.

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 der am 01.01.2022 in Kraft getretenen Richtlinien des Landkreises Kronach für die Gewährung von Kreiszuschüssen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens an die Gemeinden können Rüstwagen als überörtliche Fahrzeuge bezuschusst werden.

Die Höhe des Kreiszuschusses für Rüstwagen entspricht hiernach grundsätzlich der Höhe der staatlichen Förderung, maximal jedoch dem von der Gemeinde zu tragenden Eigenanteil. Ein Zuwendungsbescheid der Regierung von Oberfranken liegt derzeit noch nicht vor. Nach den aktuell gültigen Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien des Freistaates Bayern vom 15.01.2025 beläuft sich der Staatszuschuss für einen Rüstwagen im Raum mit besonderem Handlungsbedarf auf 210.210 € als Festbetrag.

Die Stadt Wallenfels plant die Ausschreibung/Beschaffung voraussichtlich im Jahr 2027. Die Kosten des Fahrzeuges stehen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.

Gemäß § 2 der Feuerwehrrzuwendungs-Richtlinien des Landkreises Kronach können maximal zwei Fahrzeuge pro Haushaltsjahr gefördert werden, sofern hierfür auch ein Staatszuschuss gewährt wird.

Derzeit liegen dem Landkreis noch keine weiteren Förderanträge für das Haushaltsjahr 2027 vor.

Jens Korn ist von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

➤ **Beschluss:**

1. Der Kreisausschuss Kronach stimmt der Bezuschussung eines Rüstwagens für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wallenfels entsprechend den gültigen Richtlinien für die Gewährung von Kreiszuschüssen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens an die Gemeinden, vorbehaltlich der Bewilligung eines staatlichen Zuschusses durch die Regierung von Oberfranken, zu.
2. Der Kreiszuschuss wird grundsätzlich in Höhe des Staatszuschusses, maximal jedoch in Höhe des von der Stadt Wallenfels zu tragenden Eigenanteils, in Aussicht gestellt und steht unter einem Haushaltsvorbehalt. Der Zuschuss ist nach Möglichkeit im Haushaltsjahr 2027 im Kreishaushalt einzuplanen.

ungeändert beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 1

TOP 3 Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West; Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2 "Windenergie"

Sachverhalt:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West hat in seiner Sitzung am 7. November 2024 beschlossen, gem. § 9 ROG n.F. i.V.m. Art. 16 BayLplG das Beteiligungsverfahren für die Fortschreibung des Regionalplans, Teilkapitel B V 2.5.2 "Windenergie" durchzuführen.

Durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien und vor allem der Windenergie soll die Energieversorgung in Deutschland klimaverträglicher und unabhängiger vom Import fossiler Energieträger werden. Windräder sind mittlerweile die wichtigste Stromquelle und von zentraler Bedeutung für die Versorgungssicherheit in der Region Oberfranken-West.

Nach dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) müssen bis Ende 2027 1,1 % sowie bis Ende 2032 mindestens 1,8 % der Landesfläche Bayerns für die Nutzung der Windenergie an Land ausgewiesen werden. Gemäß Ziel 6.2.2 des LEP sind in jedem Regionalplan im Rahmen von regionsweiten Steuerungskonzepten Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen in erforderlichem Umfang festzulegen. Als Teilflächenziel wird zur Erreichung des landesweiten Flächenbeitragswertes nach dem Windenergieflächenbedarfsgesetz für jede Region 1,1 % der Regionsfläche bis zum 31. Dezember 2027 festgelegt. Verantwortung dafür tragen die Regionalen Planungsverbände.

Vor diesem Hintergrund sollen in der Region Oberfranken-West ca. 4.073 ha Vorranggebiete für Windenergieanlagen neu ausgewiesen werden, was etwa 1,11 % der Regionsfläche entspricht.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen haben sich mit dem Inkrafttreten des "Gesetzes zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land" vom 20. Juli 2022 (WaLG – Wind an Land-Gesetz) und dem Vierten Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 20. Juli 2022 grundlegend geändert. Insbesondere sind bis zum Erreichen des 1,8 %-Flächenbeitragswertes auch Landschaftsschutzgebiete für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen sowie der dazugehörigen Nebenanlagen geöffnet (§ 26 Abs. 3 BNatSchG).

Im Rahmen der Ermittlung geeigneter Gebiete wurde zunächst auf Basis des beschlossenen und regionsweit gültigen Kriterienkataloges eine Potenzialflächenanalyse durchgeführt. Die sich daraus ermittelte Flächenkulisse bildete die Gebiete ab, welche grundsätzlich für die Nutzung der Windenergie geeignet sind. Auf Grundlage der ermittelten Gebietskulisse wurden die Gemeinden gebeten, Flächenvorschläge mitzuteilen. Die Einbindung der kommunalen Gremien sollte zu einer höheren Akzeptanz zum Thema Windenergie vor Ort beitragen und den Gemeinden die Möglichkeit geben, ihre Belange frühzeitig in das Plankonzept einfließen zu lassen. Kommunale Meldungen wurden daraufhin auf ihre Vereinbarkeit mit den regionalplanerischen und fachlichen Vorgaben hin überprüft und ggf. angepasst.

Die erfolgte Abstimmung mit den jeweiligen Gemeinden verbunden mit größtenteils durchgeführten, positiven Bürgerbefragungen ergab im Landkreis Kronach sieben potentielle Vorranggebiete.

Aus immissionsschutzfachlicher Sicht besteht mit der geplanten Neuausweisung der Vorranggebiete grundsätzlich Einverständnis.

Allerdings stehen auf der Ebene des Regionalplans Anzahl, Art, Größe und Standorte der Windenergieanlagen noch nicht fest. Erst im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens kann beurteilt werden, ob ggf. die Anzahl der Anlagen zu beschränken ist, einzelne Standorte zu verschieben sind oder eine Betriebseinschränkung für einzelne Anlagen vorzusehen ist.

Übersicht über die geplanten Vorranggebiete im Landkreis Kronach:

- 4011 Reichenbach-Nordost 109,80 ha
- 4013 Haßlach-Nordost 18,90 ha
- 4015 Schauberg-Nord 29,60 ha
- 4018 Friedersdorf-Nord 178,70 ha
- 4350 Friedersdorf-Nordost 32,90 ha
- 4020 Langenbacher Forst 104,00 ha
- 4046 Wallenfels-Nord 223,90 ha
- **Gesamt 697,80 ha**

Die Beteiligungsunterlagen können im Internet auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West unter <https://www.oberfranken-west.de/Aktuelles/Fortschreibungen/> und der Internetseite der Regierung von Oberfranken unter <http://www.reg-ofr.de/frp> eingesehen werden.

Bis zum 30.05.2025 besteht Gelegenheit, sich gegenüber dem Regionalen Planungsverband Oberfranken-West zu äußern.

➤ **Beschluss:**

1. Dem Entwurf zur Änderung des Regionalplanes Oberfranken-West wird zugestimmt.
2. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, insbesondere des Immissions- und Naturschutzes sind im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 4 Unvorhergesehenes

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

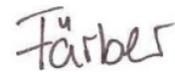
TOP 5 Anfragen und Sonstiges

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

Um 11:12 Uhr schließt Landrat Klaus Löffler die Sitzung des Kreisausschusses.



Klaus Löffler
Landrat



Birgit Färber
Schriftführer/in